

RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ UND ZUM UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Wir verstehen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die – wo nicht anders bezeichnet – ausdrücklich alle Geschlechter umfasst.

Die Graepel Gruppe möchte ihrer Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft, als Geschäftspartner und als Arbeitgeber hinsichtlich des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes gerecht werden.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung, in deren Rahmen wir handeln zu beachten, und die bestehenden Gesetze einzuhalten.

Der Graepel Gruppe ist es wichtig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, konzerninternen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren. Jeder Mitarbeiter der Graepel Gruppe muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass die Graepel Gruppe einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Wir fördern und unterstützen die Gesundheit und das Wohlergehen all unserer Mitarbeiter sowie aller Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände tätig sind.

Wir verpflichten uns, verantwortlich zu handeln, Risiken zu minimieren und jeden Tag aufs Neue darauf zu achten, dass wir alle sicher arbeiten. Durch unser Handeln möchten wir die Beeinträchtigungen der Umwelt stetig verringern und den natürlichen Lebensraum für zukünftige Generationen erhalten.

Aus diesem Grund verpflichten wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zur Einhaltung der Richtlinie mit den Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Umwelt- und Klimaschutz (AGUK). Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung der Graepel Gruppe die folgenden Richtlinien:

Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz (Health, Safety and Environment = HSE)

Funktionierende Systeme für die Bereiche Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Klimaschutz sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Unternehmenspolitik zu gewährleisten, gesetzliche Auflagen zu erfüllen und geltende Sicherheitsstandards einzuhalten.

Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz, Arbeits-, Anlagen-, Prozess- und Produktsicherheit haben bei Graepel einen hohen Stellenwert. Neben unserem wirtschaftlichen Erfolg sind sie integrale und gleichberechtigte Bestandteile unseres unternehmerischen Erfolgs.

Wir berücksichtigen HSE-Belange systematisch bei unseren ökonomischen Entscheidungen. Die Umsetzung und Befolgung der HSE-Anforderungen ist Aufgabe aller – vom Vorstand bis zum Auszubildenden.

RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ UND ZUM UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



Arbeitsplatzbedingungen und –umfeld

Neben den direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen sorgen wir außerdem für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder:

Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch.

Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter unterstützen wir zusätzlich durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen sowie durch Vorbeugeprogramme und weitere Maßnahmen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter erhalten und fördern. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit des E-Bike-Leasings, Wasserspender, Obsttage.

Selbstverständlich stellen wir außerdem saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeiter jederzeit frei zugänglich sind.

Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

Notfallvorsorge

Schutz erreichen wir zum einen durch präventive Maßnahmen. Dazu gehören die klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention, deren Einhaltung durch die Führungskraft überwacht wird. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen wie auch an Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen gehören.

RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ UND ZUM UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßige Notfall-Trainings im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, wobei eine Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter ist. Sie umfasst unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, den Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Unfallmeldung

Sollten trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten, sind diese umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen, zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge haben. Diese werden frühestmöglich an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet und im Verbandbuch dokumentiert.

Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen (Sofortmaßnahmen und langfristige Maßnahmen) zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen soll schnellstmöglich konzipiert und realisiert werden.

Brandschutz

Auch der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen und folgt den gesetzlichen Regelungen. So findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung in der jährlichen Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter bei Fragen unterstützen.

Außerdem sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst gering gehalten wird, was wir durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z. B. durch den TÜV oder andere Prüfinstitute) sicherstellen.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Graepel Gruppe verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft, das Klima sowie die biologische Vielfalt zu schützen.

Darum ist es unser Ziel, Lösungen zu erarbeiten, um

- die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und Umweltschäden zu vermeiden,
- Ressourcen zu schonen und den Ressourceneinsatz zu optimieren,
- umwelt- und klimaschädliche Emissionen systematisch zu reduzieren.

Wir setzen uns kontinuierlich messbare Ziele und bewerten regelmäßig die Zielerreichung.

Wir ermitteln und bewerten frühzeitig alle Umweltrisiken, die mit unseren Tätigkeiten verbunden sind und ergreifen präventive Maßnahmen, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu gestalten, Umweltschäden vorzubeugen und umwelt- und klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

RICHTLINIE ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ UND ZUM UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



Energie

Die Graepel Gruppe will die Nutzung der eingesetzten Energie kontinuierlich effizienter gestalten und den Anteil regenerativer Energieformen beständig erhöhen. Innovative Nutzungskonzepte und Einsparprogramme helfen uns, den spezifischen Energieverbrauch für Gebäude – inklusive Lager- und Bürogebäude – und Prozesse laufend zu verbessern. Sie leisten einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz.

Wasser

Die Graepel Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, in seinem Einflussbereich Wasser möglichst bewusst und sparsam einzusetzen. Um den spezifischen Wasserverbrauch kontinuierlich zu senken, setzt die Unternehmensgruppe sowohl auf ganzheitliche Konzepte und Kreislaufsysteme als auch auf innovative Einzelmaßnahmen.

Durch Optimierung unserer Produktionsprozesse, Transport und Lagerungsverfahren vermeiden wir so weit wie möglich den Einsatz und das Austreten von wassergefährdenden Stoffen.

Abfälle

Beim Umgang mit Abfällen folgt die Graepel Gruppe bewusst dem Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung“. Wir optimieren Prozesse systematisch, um Abfälle zu vermeiden. Zu beseitigende Reststoffe werden ordnungsgemäß entsorgt.

Emissionen

Abluft wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gereinigt. Ihre Ableitung soll so erfolgen, dass ein ungehinderter Abtransport möglich ist, um auch kurzfristige Belastungen von Mensch und Umwelt auszuschließen.

Insbesondere will die Graepel Gruppe seine spezifischen Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen kontinuierlich senken. Hierzu wird grundsätzlich der Einsatz von innovativer, energiesparender Beleuchtung und entsprechenden Anlagen geprüft.

Die Graepel Gruppe will die Lärmbelastung für Mitarbeiter und Anwohner am Standort über die Einhaltung entsprechender Grenzwerte hinaus so gering wie möglich halten.